

Bedrohungen durch Krankheiten und Seuchen

Für die Erhaltung bedrohter Nutztierassen ist der Ausbruch einer Tierseuche eine existenzielle Bedrohung. Aktuell sind Tierseuchen wieder sehr präsent und führten auch bei seltenen Rassen schon zu erheblichen Verlusten (z.B. Schmallenberg-Virus, Blauzungenerkrankung).

Aufgrund des globalen Welthandels mit Tieren und tierischen Erzeugnissen kam es vermehrt zu Tierkrankheiten in Regionen, die vorher nicht betroffen waren. Tierhalter, Tierärzte und Behörden sind ständigen Herausforderungen ausgesetzt, um die Bestände zu schützen und gesund zu erhalten.

Bricht in einer Region eine anzeigepflichtige Seuche aus, können Tierbestände von angeordneten Keulungen betroffen sein, auch ohne dass die Tiere nachweislich erkrankt sind. Dies kann zum Auslöschen wichtiger Teilpopulationen, unter Umständen sogar der gesamten Rasse führen, da viele Rassen ein regional begrenztes Zucht- und Verbreitungsgebiet haben.

Der gesunde Tierbestand

Schon suboptimale hygienische Bedingungen und fehlende Prophylaxe-Maßnahmen können zur Krankheitsanfälligkeit führen und die Ausbreitung von Seuchen begünstigen.

Zur Erhaltung und zum Schutz von Beständen gefährdeter Rassen ist es wichtig, dass die Tiere frei von vermeidbaren Infektionskrankheiten sind und durch vorbeugende Gesundheitsmaßnahmen eine stabile Tiergesundheit aufweisen. Tierhalter müssen über erforderliche Maßnahmen wie Impfungen, Routine-Untersuchungen, Monitoring, Basishygiene etc. informiert sein.

Eine Schutzmöglichkeit bei Seuchen

Im Falle einer anzeigepflichtigen Seuche, wie die der Maul- und Klauenseuche, Schweine- oder Geflügelpest sind auch Bestände gefährdeter Rassen nicht vor behördlich angeordneten Tötungen in Sperrgebieten geschützt. Die Seuchenverordnungen sehen jedoch die Möglichkeit einer Ausnahme von der Tötung für klinisch und serologisch gesunde Tierbestände vor. Für diesen Ausnahmestatus müssen die Betriebe/Einrichtungen vorab ein Anerkennungsverfahren durchlaufen, das sicherstellt, dass im Seuchenfall unter anderem eine sofortige und sichere Quarantäne gewährleistet werden kann.

Bricht dann eine Seuche aus und die sofortige Tötung aller Tiere im Sperrbezirk wird angeordnet, können seltene/wertvolle Tiere, die in bestimmten Einrichtungen gehalten werden (Zoos, Arche-Höfe, etc.) mit einem Ausnahmestatus vorläufig verschont bleiben. Bis die Seuche eingedämmt ist, wird der Bestand regelmäßig auf Seuchenfreiheit untersucht und die Sicherheit der Quarantäne überwacht. Ist die Seuchenfreiheit im Betrieb zweifelsfrei nachgewiesen, kann der wertvolle Zuchtbestand von der Keulung ausgenommen werden und somit erhalten bleiben.

Der Fachbeirat für Tiergenetische Ressourcen hat im Rahmen des Nationalen Fachprogrammes einen Aufgabenschwerpunkt „Vorbeugende Maßnahmen für den Seuchenfall“ herausgestellt. Dabei ist die Erarbeitung von Schutzmaßnahmen für besonders schützenswerte genetische Ressourcen hervorgehoben, die im Rahmen des Projektes untersucht werden sollen.

Im Fokus: Gesundheit - Information - Schutz

1. Gesundheitsstatus und Betriebsberatungen

Eine Umfrage bei Erhaltungsbetrieben gefährdeter Rassen zum Gesundheits- und Hygienestatus soll den Bedarf und das Interesse an individuellen Beratungen zur Tiergesundheit ermitteln.

Im Anschluss an die Umfrage erfolgen auf interessierten Höfen je nach Tierart- und Rasseschwerpunkten (Arche-Betriebe, wichtige Zuchtbetriebe) Beratungsbesuche zum Thema Gesundheit, Hygiene und Seuchenprophylaxe. Die Hoftierärzte und Tiergesundheitsdienste werden bei Interesse mit eingebunden.

Nach Analyse und Bewertung der betrieblichen Gegebenheiten können potentiell geeignete Höfe für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung im Seuchenfall begleitet werden.

2. Informationen für Tierhalter

Für Tierhalter werden praxisnahe Infomaterialien zum Thema Prophylaxe und Hygiene, gesundheitsfördernde Tierhaltung und Tierzucht zu den einzelnen Tierarten erstellt. Diese sollen die Auseinandersetzung mit dem Thema, das Seuchenhygienebewusstsein der Tierhalter und die Umsetzung auf dem Betrieb fördern.

Durch Vorträge bei Zucht- und Erhaltungsvereinigungen, GEH-Regionalgruppen und anderen Interessensgruppen kann eine Vielzahl an Tierhaltern erreicht und weitergebildet werden.

